

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 08.12.2009
BV-0191/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Pessel

Datum:	08.12.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	17.12.2009							
Gemeinderat	17.12.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bildung einer Genossenschaft zur Betreuung gemeindlicher Aufgaben im IT-Bereich -
Kommunale IT-Union (KITU)

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zur zu gründenden Kommunalen IT-Union e. G. (KI-TU e. G.) zum 01.01.2010.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

1. Aktuelle Situation des IT-Marktes für Kommunen in Sachsen-Anhalt

Die Erwartungen an die Kommunen bezüglich ihrer Dienstleistungen für Bürger und Wirtschaft steigen. Insbesondere steigen die Anforderungen und Erwartungen an transparente Verwaltungsstrukturen. Der Wettbewerb der Regionen um Bürger und Wirtschaft nimmt zu. Zugleich gewinnen die demografische Entwicklung und die kommunale Finanzsituation als begrenzenden Faktor der kommunalen Arbeit an Gewicht.

Der Einsatz von Informationstechnologie (IT) ist ein zentrales Instrument, um den Herausforderungen gewachsen zu sein. Auch ist IT die Antwort auf das Auseinanderlaufen von Erwartungen an die Ressourcen der Kommunen. Zugleich wird IT als eigene Qualität der kommunalen Leistungserbringung gerade von jüngeren Bürgern und Unternehmen nachgefragt.

Vor diesem Hintergrund bieten sich die Bündelung der kommunalen Nachfrage in Sachsen-Anhalt, die Beratung der Kommunen bei der Bedarfsdefinition und der fachlich begleitete Einkauf der benötigten IT-Lösungen an. Sinnvoll ist darüber hinaus der Betrieb von IT-Verfahren, die aufgrund der hohen Standardisierung erhebliche Effizienzvorteile erwarten lassen. So können Qualität und Kosten durch Nutzung von Synergien optimiert werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich nachfolgende Herausforderungen:

- im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit die unterschiedlich vorhandenen Ressourcen der Kommunen in Sachsen-Anhalt zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung in einer belastbaren und tragfähigen Struktur zu bündeln,
- den Kommunen in Sachsen-Anhalt ein maßgeschneidertes Dienstleistungsangebot im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Verfügung zu stellen, auf das sie zugreifen können, ohne zeitintensive und formalisierende Beschaffungsverfahren durchführen zu müssen.

2. Lösungsansatz

Die notwendige Struktur soll durch eine Genossenschaft geschaffen werden. Die Kommunen, die an dem Modell interessiert sind, treten der neu zu gründenden Genossenschaft bei, die die Nachfrage ihrer Mitglieder erfasst, zu Gunsten der Mitglieder optimiert und bei der KID Magdeburg GmbH, dem kommunalen IT-Dienstleister im Land Sachsen-Anhalt, einkauft.

Die zu gründende Genossenschaft soll in Zusammenarbeit mit der KID Magdeburg GmbH effiziente IT-Lösungen entwickeln und den Mitgliedern der Genossenschaft und damit den Kommunen zur Nutzung bereitstellen, ohne dass sich die Notwendigkeit der Bedarfsdefinition und vorangehender Ausschreibungsverfahren stellen. Die Ausschreibungspflicht entsteht erst auf der Ebene der KID Magdeburg GmbH, die die bestehenden vergaberechtlichen Vorschriften umsetzen wird.

Durch das geplante Modell der Genossenschaft haben die Mitglieder Zugriff auf effektive und effiziente IT-Dienstleistungen. Folgende Vorteile sind damit verbunden:

- durch die Mitnutzung größerer Strukturen beim Betrieb von IT lassen sich eine größere Effizienz erreichen und damit Haushaltsmittel einsparen,

- Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können zeitnah und in der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen umgesetzt werden
- Die zunehmende Komplexität beim Einsatz von IT und die steigenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit werden durch fachkundiges Personal bewältigt.

Die Kommune kann ihr eigentliches Ziel, Steigerung der Attraktivität als interessanter Wohn- und Unternehmensstandort im Wettbewerb der Regionen besser erreichen.

3. Vorteile der Organisationsform Genossenschaft

- einfache Aufnahme von Mitgliedern ohne besondere formale Anforderungen, wie z.B. einer notariellen Beurkundung;
- keine Bewertungsprobleme der Genossenschaftsanteile bei Ein- bzw. Austritt;
- wirtschaftliche und rechtliche Prüfung der Satzung des Geschäftsmodells erfolgt durch den Genossenschaftsverband als unabhängigen Prüfer (unbeschadet der kommunalaufsichtlichen Prüfung bei beabsichtigtem Beitritt einer Kommune);
- eine Genossenschaft ist eigenorganschaftlich strukturiert, Mitglieder und Handelnde verfolgen dieselben Interessen, eine Fremdongenschaft ist ausgeschlossen.

4. Gründungsmitglieder und Arbeitstitel der Genossenschaft

Gründungsmitglieder sind vorerst:

- die Landeshauptstadt Magdeburg
- die Einheitsgemeinde Barleben
- die Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID)

In zahlreichen Gesprächen und einer Veranstaltung mit Bürgermeistern und Verwaltungsleitern im August 2009 in Barleben hat eine Reihe von Hauptverwaltungsbeamten ihr Interesse bekundet, nach der Gründung Mitglied in der Genossenschaft zu werden. Hierzu gehören u.a. Elbe-Stremme-Fiener, Götschethal-Petersberg und Genthin.

Der Arbeitstitel der zu gründenden Genossenschaft lautet: Kommunale IT-Union eG (KITU).

5. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit

Die Genossenschaft wird sich zunächst damit befassen, die Bedürfnisse der Genossenschaftsmitglieder zu analysieren. Ziel wird es dann sein, weitere Mitglieder zu gewinnen, um eine breitere Basis zu erreichen. Marketing und Vertrieb beschränkt sich daher zunächst auf die aktuellen Themenfelder der Mitglieder in der Genossenschaft und die Außenpräsentation, um weitere Mitglieder zu gewinnen.

Darüber hinaus wird die Umsetzung konkreter Projekte angestrebt, beispielhaft sind im ersten Schritt folgende IT-Lösungen zu nennen:

- EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR)
- elektronisches Personenstandsregister (ePR)
- elektronische Rückmeldung im Einwohnermeldeverfahren
- einheitliche Behördenruf D115
- elektronisches Meldeportal (eMR)
- elektronisch zugängliche Ratsinformationssysteme (Session, Session Net, Mandatos)

- Einkaufsgemeinschaft für Hard- und Software
- alle zukünftigen zentralen Verfahren

Perspektivisch sind folgende gemeinsame Aufgaben in der Genossenschaft anzustreben:

- Erbringung von Betriebsleistungen für die Genossenschaftsmitglieder
- gemeinsamer Hard- und Software-Support
- gemeinsame Anwendungsbetreuung von kommunalen Kernverfahren (so diese identisch sind, z.B. Einwohnerwesen etc.)

Durch Nutzung der vorhandenen Ressourcen und das Know-how der Genossenschaft können perspektivisch die kommunalen Kernverfahren in kleinen Schritten konsolidiert und vereinheitlicht werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt ist die gesamte Betriebsführung für alle Genossenschaftsmitglieder an einem zentralen Standort denkbar.

6. Geschäftsprinzip und Risikoabschätzung

Die Genossenschaft dient insbesondere der Bündelung und Analyse des Bedarfs bzgl. der IT-Dienstleistungen der Genossenschaftsmitglieder. Das Ergebnis dieser Tätigkeit führt zu einem konkreten Bedarf, der bei der KID Magdeburg GmbH eingekauft wird. Die Betriebsführung der Genossenschaft liegt damit bei der KID Magdeburg GmbH. In absehbarer Zeit ist für die Genossenschaft kein eigenes Personal vorgesehen.

Für gemeinsame IT-Verfahren, bei denen Daten der Mitglieder zusammengeführt werden (Bsp. Meldeportal) ist es denkbar, dass die erforderlichen Lizenzen durch die Genossenschaft erworben werden und in das Eigentum der Genossenschaft übergehen.

Aus derzeitiger Sicht sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, da der Kostenanfall in der Genossenschaft mit der Leistungsanspruchnahme der einzelnen Mitglieder abgedeckt wird. Ergänzend wird durch laufende Soll-Ist-Vergleiche und die Überwachung der Liquidität die Wirtschaftlichkeit der Genossenschaft gewährleistet.

7. Umsetzung

1. Der Mitgliedschaft der KID Magdeburg GmbH an der noch zu gründenden Kommunale IT-Union eG ist zuzustimmen.

Rechtsgrundlage

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Genossenschaftsgesetz (GenG), Gemeindeordnung LSA (GO LSA)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	100,00
-------------------------------	--------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)
5.000,00 EUR €	600,00€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☒ JA ☐ NEIN	☒ JA ☐ NEIN	11104.1114000 11104.5429000

Anlagen

Anlage 1 - Satzung der zu gründenden Genossenschaft